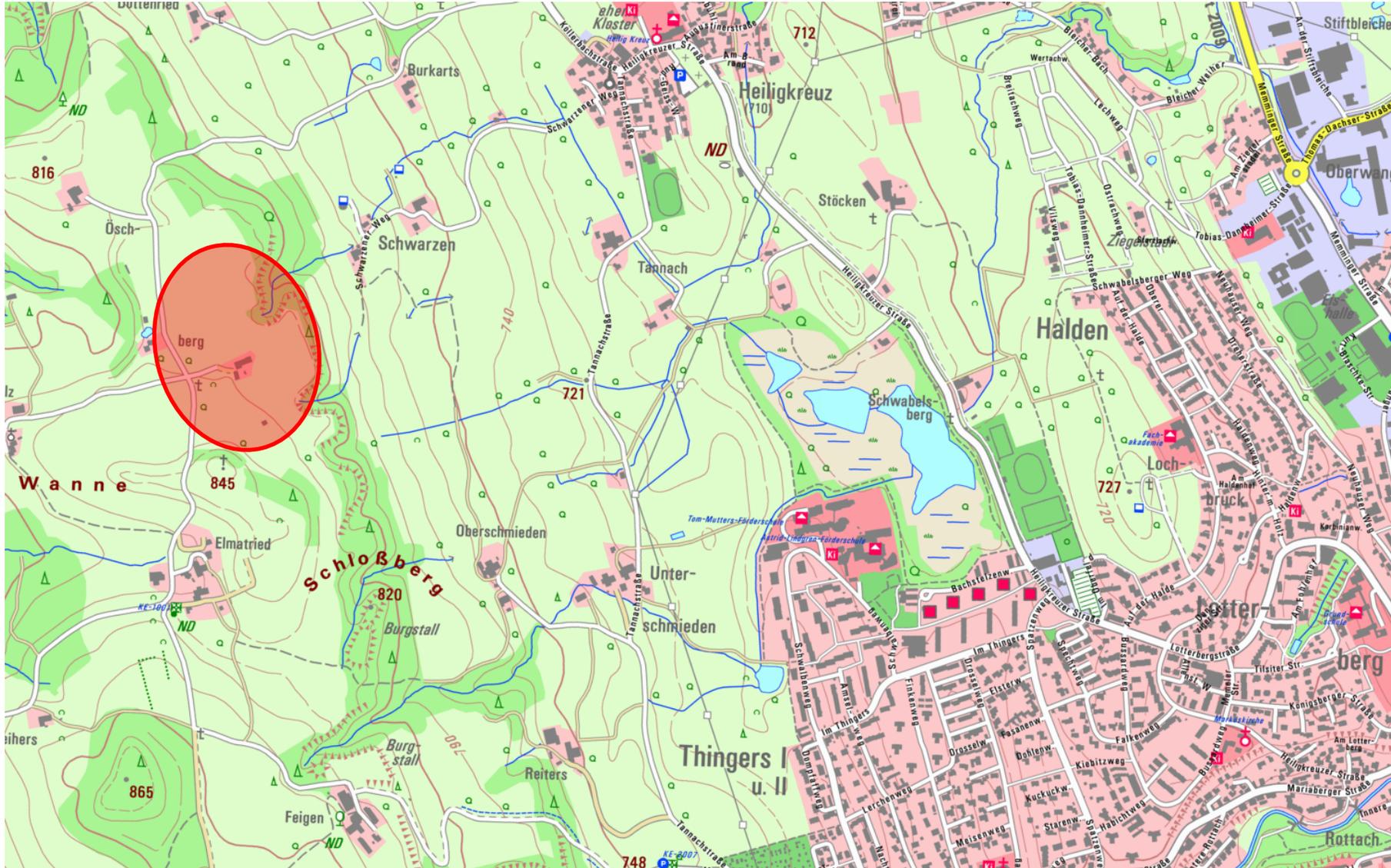


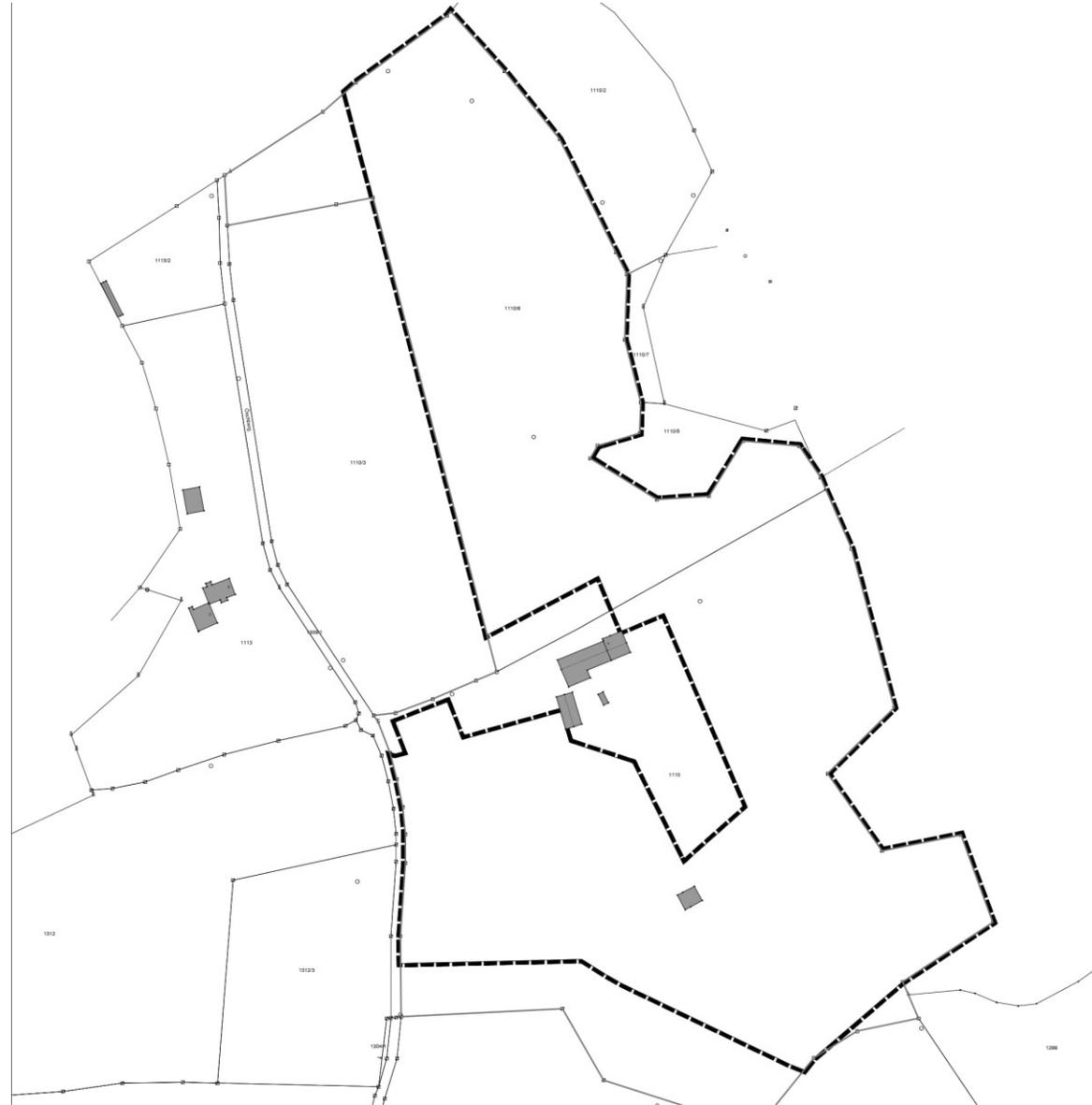
25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Öschberg“

- A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- B) Feststellungsbeschluss

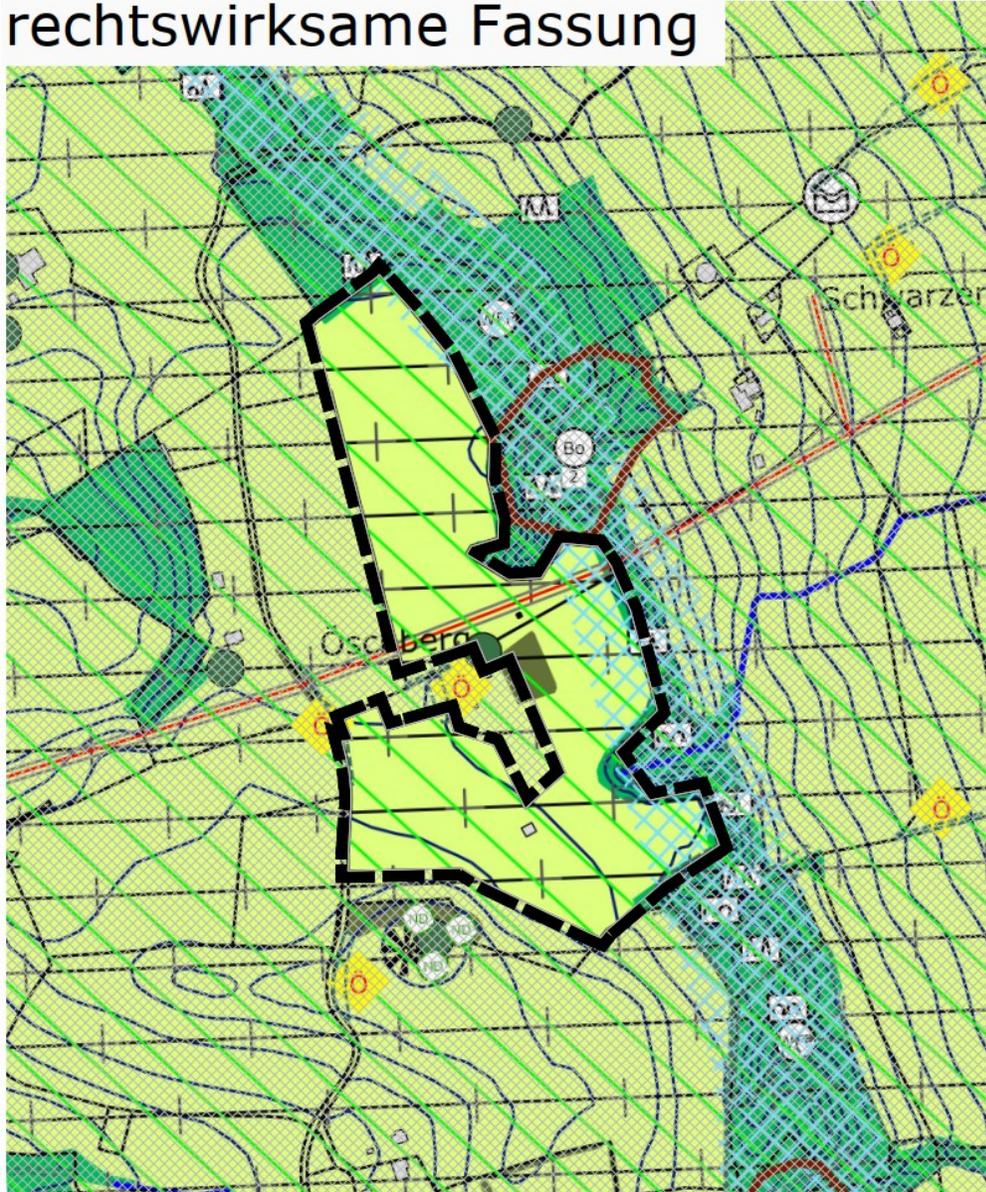
Planungs- und Bauausschuss am 17.07.2025
Stadtrat am 24.07.2025



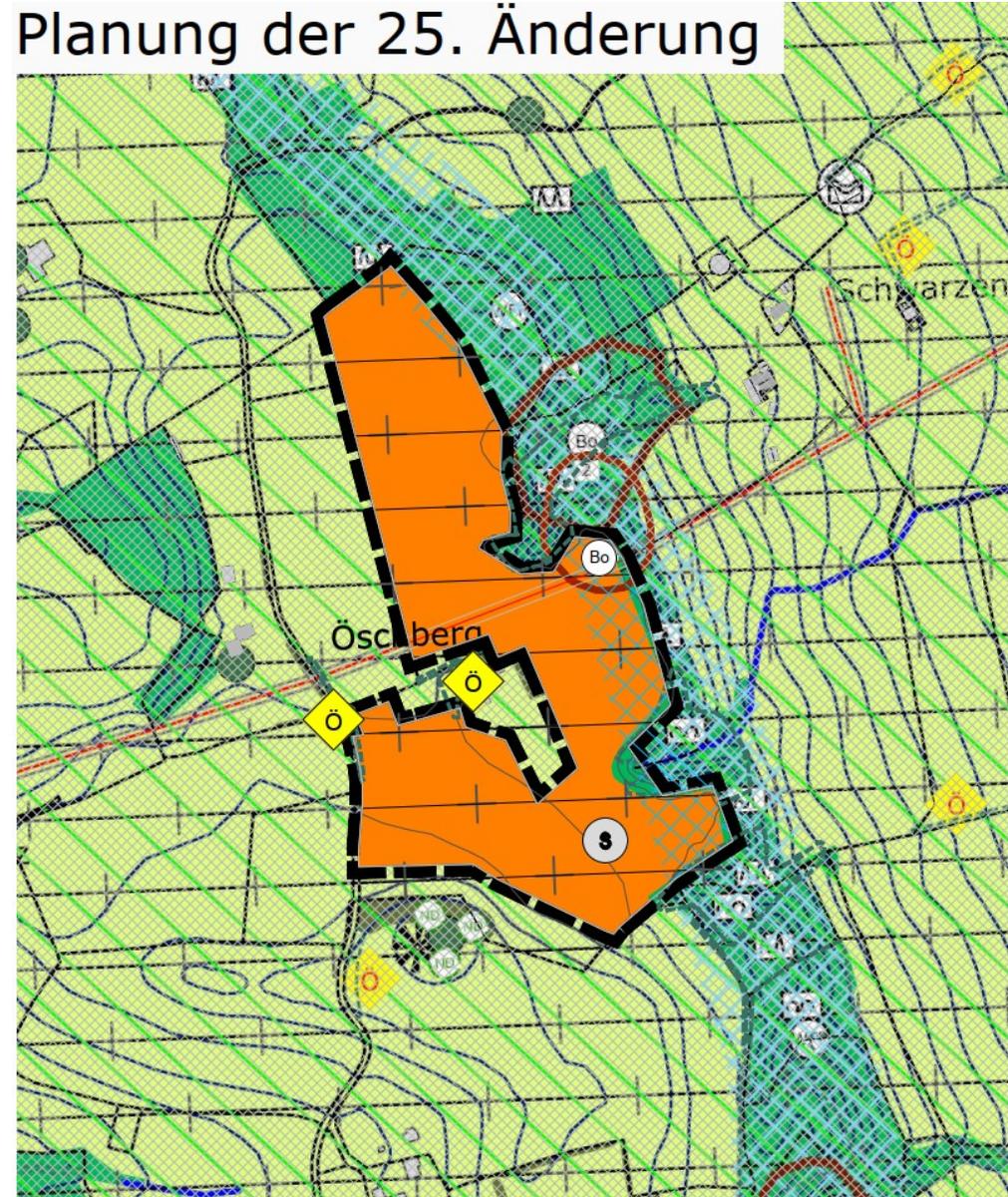




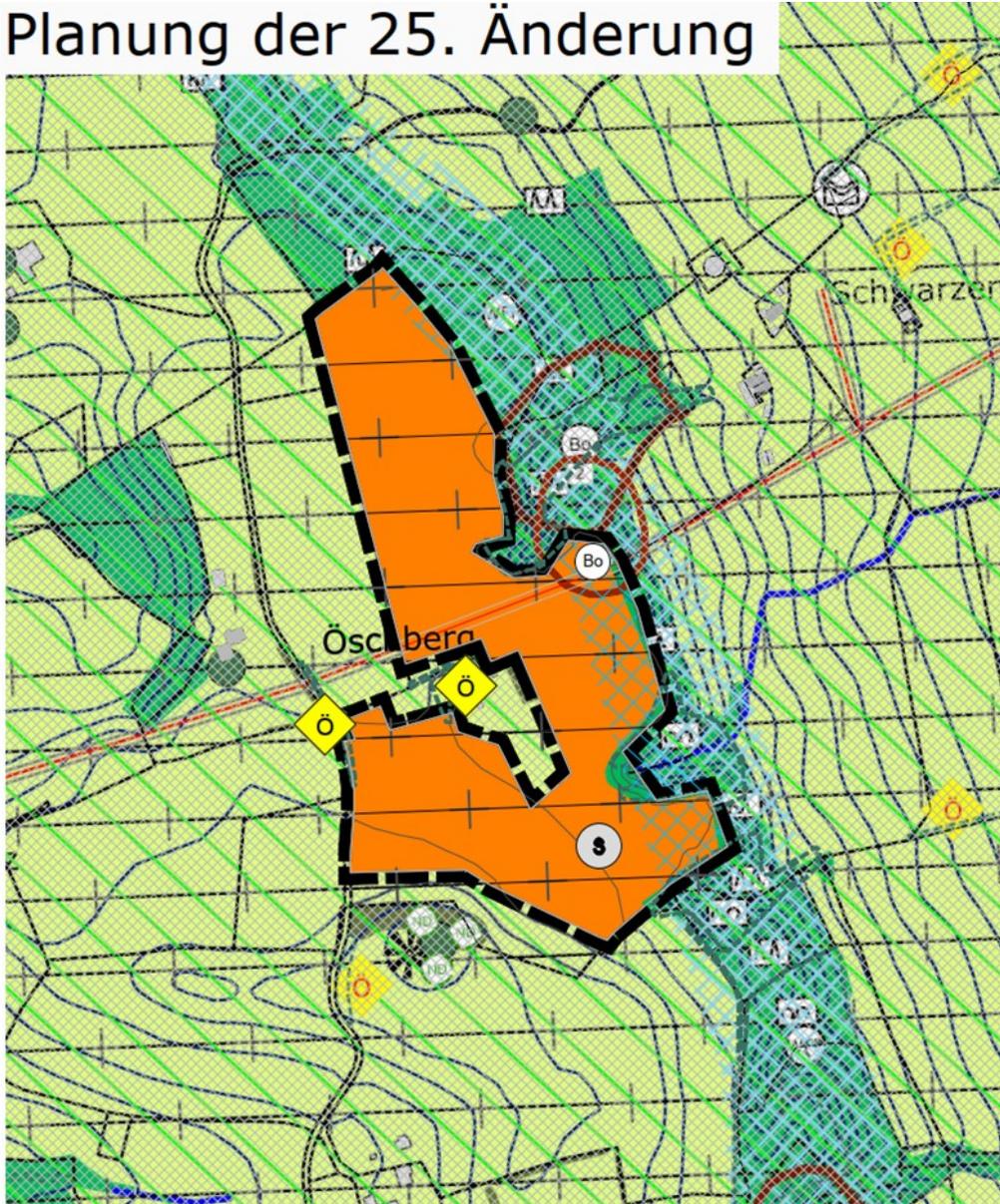
rechtswirksame Fassung



Planung der 25. Änderung



Planung der 25. Änderung



Auslegungszeitraum

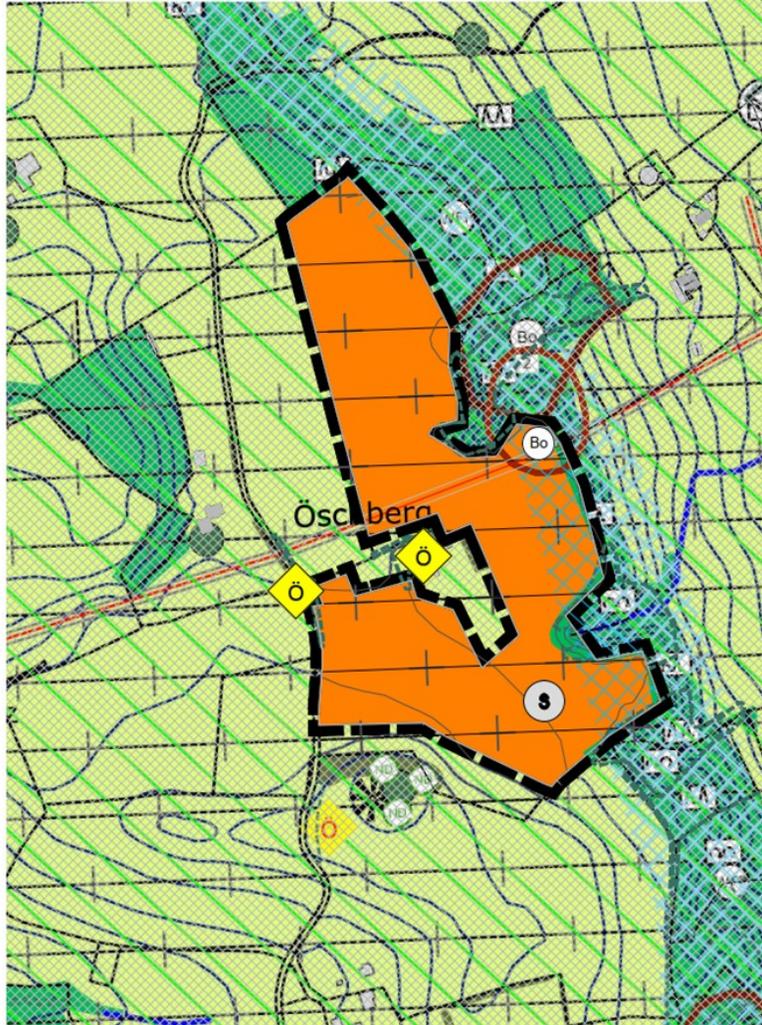
- 09.04.2025 bis 11.05.2025

Erhaltene Stellungnahmen

- Aus der Öffentlichkeit: 0
- Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 13

→ Abwägungsrelevante Stellungnahmen: 6

Planung der 25. Änderung



1. AllgäuNetz GmbH & Co. KG, Kempten

- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan

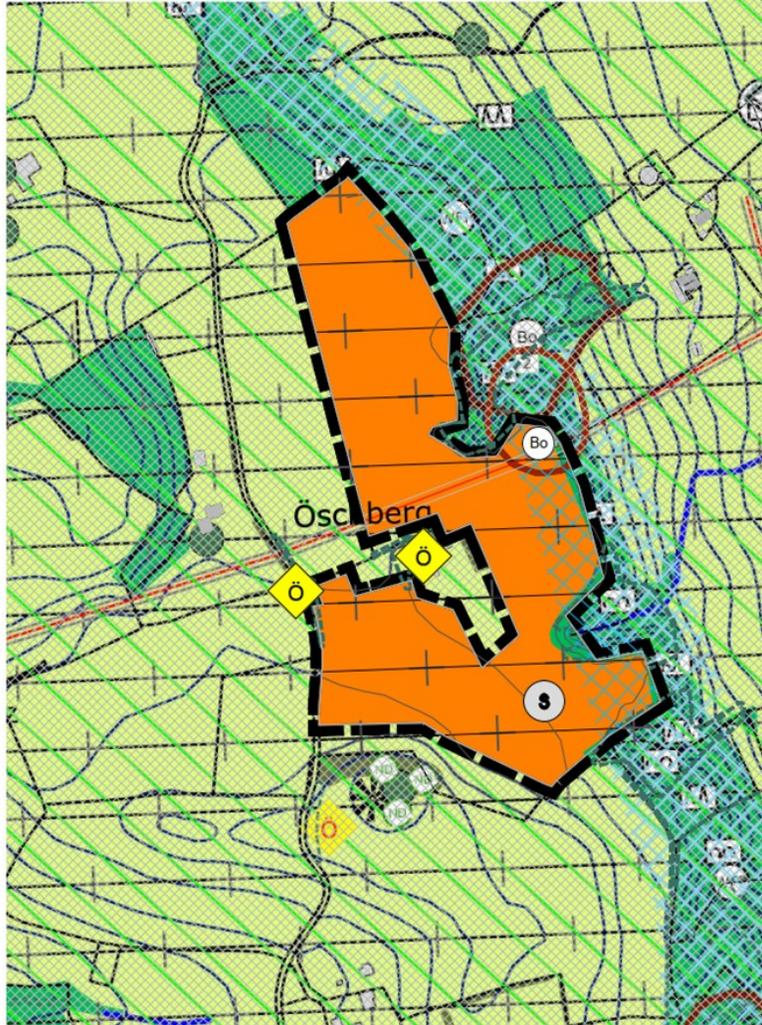
Hinweise ergeben zur Kenntnis. Es erfolgt keine Planänderung.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Die Stellungnahme entspricht der Stellungnahme zum Bebauungsplan

Hinweise ergeben zur Kenntnis. Es erfolgt keine Planänderung.

Planung der 25. Änderung



3. Stadt Kempten, Amt f. Brand- u. Katastrophenschutz

- Die Brandschutzplanung für die PV-Anlage umfasst Anforderungen an die Löschwasserversorgung, Zufahrten, Rettungswege, organisatorische Maßnahmen, Hochspannungsleitung, Adresszuteilung, Waldbrandgefahr sowie die Erreichbarkeit und Ausstattung von Stromspeicheranlagen, die mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz abzustimmen sind.

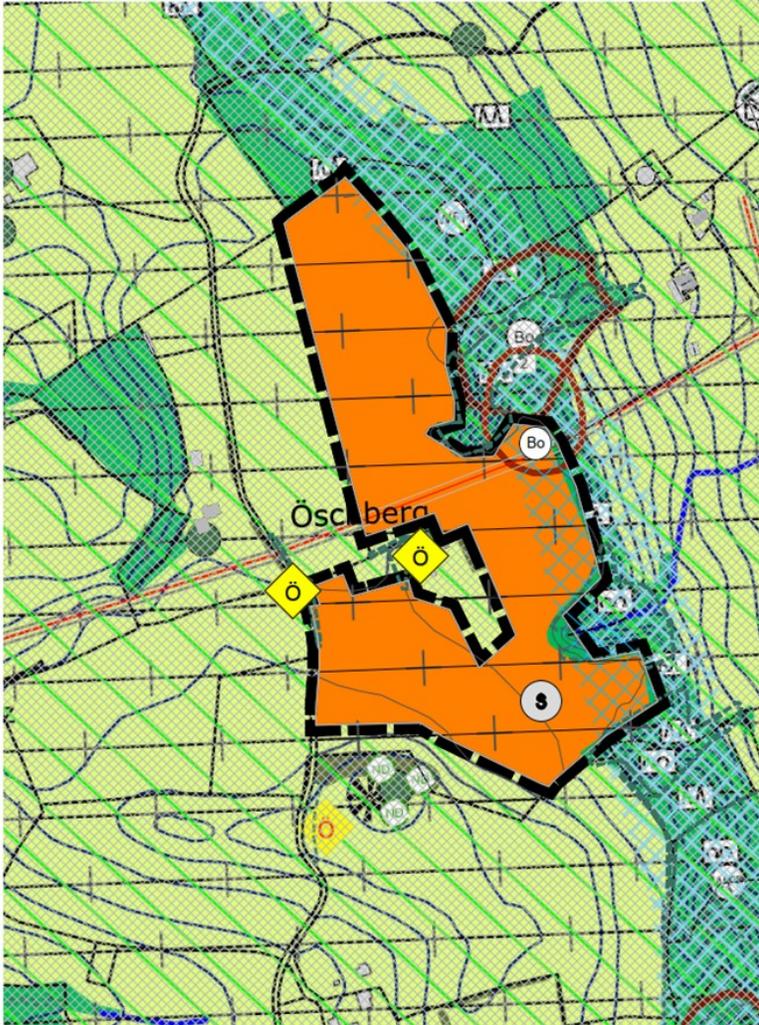
Mit einem Volumen von etwa 200 m³ Löschwasser steht eine Menge von 96 m³ über einen Zeitraum von 2 Stunden zur Verfügung. Auf dieser Grundlage kann die Löschwasserversorgung als ausreichend betrachtet werden. Der Nachweis hierfür ist im Rahmen des Bauantrags zu erbringen.

4. Stadt Kempten, Untere Denkmalschutzbehörde

- Aufgrund der Belange gem. Art 7 BayDSchG ist die Bodendenkmalpflege im Verfahren zu beteiligen

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde im Verfahren beteiligt

Planung der 25. Änderung



5. Stadt Kempten, Untere Naturschutzbehörde

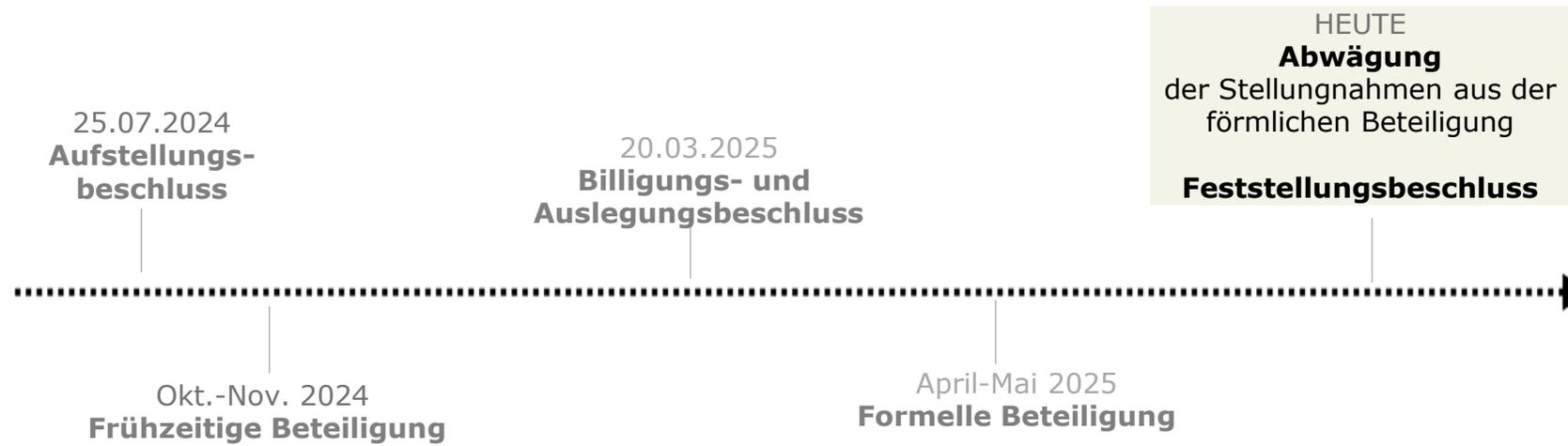
- Der Planung wird zugestimmt. Die Notwendigkeit einer naturschutzgerechten Eingrünung mit unregelmäßiger Gehölzanordnung, Berücksichtigung artenschutzrechtliche Vorgaben und die Empfehlung eine sorgfältige Auswahl und Beratung bezüglich Kletterpflanzen sowie eine regelmäßige Pflege der Flächen werden betont.

Die Anmerkungen ergehen zur Kenntnis.
Es erfolgt keine Planänderung.

6. Wasserwirtschaftsamt Kempten

- Es werden Empfehlungen zu Vorsorgemaßnahmen im Bodenschutz, zur Vermeidung von Gewässerbeeinträchtigungen, zum Umgang mit Starkregenrisiken sowie zur Optimierung von Modulaufstellungen und Gründungsarten gegeben.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Öschberg“ wird gemäß Plan vom 17.07.2025 festgestellt.

Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.